

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Gemeindevorstand

Ammersbek, den 12.09.2012

Bekanntmachung über die Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 26. Mai 2013

Die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek (Gemeindevahl) findet am Sonntag, dem 26. Mai 2013 zusammen mit der Wahl des Kreistages des Kreises Stormarn (Kreiswahl) statt.

Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

Für die Gemeindevahl sind folgende Wahlkreise gebildet worden:

Wahlbezirk		Zugehörige Straßen
Nr.	Name	
001	Ammersbek	Am Wolkenbarg, An der Hochbahn, An der Lottbek, Ferdinand-Harten-Straße, Georg-Sasse-Straße, Hamburger Straße 86 bis Grenze HH, Heinrich-von-Ohlendorff-Straße, Hochbahn Wanderweg, Im Winkel, Kolberger Straße, Langenkoppel, Nien Diek, Schäferkamp
002	Ammersbek	Beekloh, Brennerkoppel, Bullenredder, Diekskamp, Hamburger Straße 61 bis 85, Moorweg, Teichweg, Volksdorfer Weg ab Nr. 1-Ende
003	Ammersbek	Alter Schulweg, Am Gutshof, Am Kamp, Am Schillinghof, Am Schüberg, An der Bredenbek, Dorftwiete, Eitzenredder, Grootkoppel, Hamburger Straße 1-60, Hoisbütteler Dorfstraße, Jersloge, Kräuterblöcken, Lehmkuhle, Lübecker Straße, Melkweg, Moordamm, Mühlenbrook, Mühlenkate, Ohlstedter Straße, Rothwegen, Schevenbarg, Schrammstwiete, Schübergredder, Volksdorfer Weg o. Nr., Wulfsdorfer Weg
004	Ammersbek	Ahornweg, Am Golfplatz, Amtsweg, An der Hunnau, Auegrund, Bramkamp, Bramkampredder, Bramkampstieg, Bramkampweg, Dorfstraße, Eichenweg, Eschenweg, Fichtenweg, Franz-Kruse-Straße, Kiefernweg, Kremerbergredder, Kremerbergweg, Lindenweg, Lüttkoppel, Pappelweg, Reesenbüttler Redder, Schneiderberg, Steenhoop, Zur Alten Kate
005	Ammersbek	Alte Landstraße, Alter Teichweg, Bei den Tannen, Birkenhöhe, Bornkamp, Bünningstedter Feldweg, Dorotheenweg, Eichenhorst, Emiliestieg, Föhrenkamp, Frahmredder, Haidkoppel, Heideweg, Hertaweg, Im Wiesengrund, Kleinhansdorfer Weg, Kortens Oth, Langens Oth, Parkring, Rehagenring, Schäferdresch, Schwarzer Weg, Tannenkoppelweg, Timmerhorner Straße, Weg zu den Tannen, Weg zum Brook

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es sind insgesamt 19 Gemeindevertreterinnen und -vertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek zu wählen. Davon werden 10 Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch unmittelbare Wahl (unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter) und 9 Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch Verhältnisausgleich (Listenvertreterinnen und -vertreter) gewählt.

Die Gemeinde Ammersbek ist in 5 Wahlkreise (s. oben) eingeteilt. In jedem der 5 Wahlkreise werden jeweils 2 Gemeindevertreterinnen und –vertreter unmittelbar gewählt.

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl auf.

Einreichungsfrist

Die **Wahlvorschläge** können **bis spätestens Montag, den 08. April 2013 -18.00 Uhr-** beim **Gemeindevorstand der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek**, schriftlich eingereicht werden. Eine Verlängerung dieser Einreichungsfrist ist nicht möglich. Aus diesem Grund empfehle ich, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Unmittelbare Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl der 10 unmittelbaren Vertreter/innen (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. Wahlberechtigte (Einzelbewerber/innen)

Listenvorschläge

Listenvorschläge können nur Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Anzahl der Wahlvorschläge

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann für jeden der 5 Wahlkreise nur jeweils 2 unmittelbare Wahlvorschläge (insgesamt also 10 unmittelbare Wahlvorschläge) und nur einen Listenvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerber/innen auf dem Listenvorschlag ist nicht begrenzt. Einzelbewerber/innen können nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag einreichen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bestimmungen, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen beachtet werden müssen, ergeben sich aus

- dem **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein. S. 371) sowie
- der **Gemeinde- und Kreiswahlordnung** vom 02.12.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 747), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.05.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 561).

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und -bürger) wählbar.

Unterstützungsunterschriften sind nicht mehr erforderlich

Nach Änderung des Kommunalwahlrechtes im Jahr 2007 sind "neue" Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen übrigens **nicht** mehr verpflichtet, ihre Wahlvorschläge zusätzlich durch eine bestimmte Anzahl von Wahlberechtigten unterschreiben zu lassen (sogenannte "Unterstützungsunterschriften"). Künftig genügt die Unterzeichnung der Wahlvorschläge von der für die Gemeinde Ammersbek nach ihrer Satzung zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe bzw. von der/dem kandidierenden Einzelbewerber/in.

Wahlvordrucke

Die amtlichen Wahlvordrucke sowie Informationen zur Wahl erhalten Sie bei der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, Zimmer 2, Telefon 040/605 81 130, Fax: 040/605 81 115, E-Mail: ordnungsamt@ammersbek.de

22949 Ammersbek, den 11.09.2012

(Horst Ansén)
Gemeindewahlleiter